

BDF · Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat E23 - Eisenbahnrecht
Frau Dr. Andrea Martin
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

**Bund Deutscher Forstleute
Bundesgeschäftsstelle**

Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Fon 030 – 65 700 102
Fax 030 – 65 700 104
Mail info@BDF-online.de

- per mail

13. November 2020

Stellungnahme Eisenbahnrechtsbereinigungsgesetz

Sehr geehrte Frau Dr. Martin,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Der BDF begrüßt die Regelung der Novelle, dass die Verkehrssicherungspflicht an Gleisanlagen nur bei einer konkreten Gefahr greift, nicht bereits bei einer potenziellen Gefahr, die oft genug zu einem vorsorglichen Kahlschlag geführt hat.

Es ist zu begrüßen, dass die Bahn AG die Vegetationskontrollen übernimmt und damit auch eine Mithaftung übernimmt.

Das Beschneiden oder Fällen eines Baumes ist immer gefährlich für den angrenzenden Bahnverkehr. Daher muss dafür der Streckenabschnitt zeitweilig gesperrt, gesichert, ggf. umgeleitet und die Oberleitungen niedergelegt werden. Dies ist aufwendig und (für den einzelnen Waldbesitzenden oft zu) teuer.

Daher möchten wir anregen, verbindlich zu regeln, dass die Bahn AG Zeiträume festlegt und frühzeitig den angrenzenden Waldbesitzenden bekannt gibt, in denen ein bestimmter Streckenabschnitt zeitweilig gesperrt wird, damit die Pflege- und Fällarbeiten in einer konzertierten Aktion gemeinsam erledigt werden können. Die Kosten für die Sperrung sollte die Bahn AG tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Dohle
BDF Bundesvorsitzender